

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17280 –**

Werkverträge in der Fleischindustrie

Vorbemerkung der Fragesteller

In der deutschen Fleischindustrie wird seit Jahren ein „gnadenloser Konkurrenzkampf“ kritisiert, der zu Lasten der Beschäftigten ausgetragen wird (DGB 2017: Zur Situation in der deutschen Fleischindustrie). Krankmachende Arbeitsbedingungen sind aus Sicht der Fragestellenden eine Folge davon. Inzwischen gelten in der Fleischindustrie verschiedene Gesetze und Bestimmungen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Allerdings wird deren Einhaltung nach Ansicht der Fragestellenden kaum kontrolliert. Die Anzahl der Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat sich seit 2009 mehr als halbiert, wie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11441 zeigt.

Insgesamt ist die Datenlage über die Personen, die in der Fleischindustrie arbeiten, unvollständig, wie die Bundesregierung einräumt (Bundestagsdrucksache 19/11284). Ihr liegen beispielsweise keine Daten über Werkvertragsbeschäftigte vor. Verwiesen wird auf ein Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von 2017, nach dem eine valide Erfassung der quantitativen Bedeutung von Werkverträgen mit den derzeit verfügbaren Daten nicht möglich sei (vgl. <https://t1p.de/j0w5>). Eine Erhebung spezifischer Werkvertragsformen für einzelne Branchen oder Wirtschaftszweige hält die Bundesregierung aus wirtschaftlichen Gründen für nicht sinnvoll.

Aus Sicht der Fragestellenden ist diese Haltung inakzeptabel, da es deutliche Hinweise für einen Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischindustrie gibt (vgl. NGG: www.ngg.net/artikel/2018/11/der-missbrauch-von-werkvertraegen-muss-endlich-beendet-werden/). Es ist deshalb Zeit, die Bundesregierung zu befragen, wie es um die Werkvertragsbeschäftigten in der Fleischindustrie steht.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die seit 2017 geltende Nachunternehmerhaftung in der Fleischindustrie (Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung), die Betriebe u. a. verpflichtet, darauf zu achten, dass ihre Nachunternehmer Sozialabgaben für die Beschäftigten bezahlen?

Bei der Regelung im Gesetz zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) handelt es sich um eine noch recht neue Regelung. Dennoch liegen der Bundesregierung erste Hinweise von der zuständigen Berufsgenossenschaft vor, dass sich in der gesetzlichen Unfallversicherung die Zahlungsmoral der fleischwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen in den Jahren 2017 und 2018 gegenüber dem Zeitraum der Jahre 2014 bis 2016 signifikant verbessert hat. Dies lässt erkennen, dass die Regelung die beabsichtigte generalpräventive Wirkung erfüllt. Belastbare Zahlen, die diese positive Wirkung untermauern, liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass im Schlachtbereich der Fleischindustrie der Anteil eigener Beschäftigter (Kernbelegschaft) zwischen 10 und 50 Prozent liegt (vgl. Branchenmonitor Fleischwirtschaft der Hans-Böckler-Stiftung 2017, S. 3)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Nach Auswertungen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren zum Stichtag 30. Juni 2019 in der Wirtschaftsgruppe „101 Schlachten und Fleischverarbeitung“ 189.000 Beschäftigte, davon 166.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 24.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte, tätig.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

3. Wie hat sich der Anteil von Stammbesellschaften gegenüber Werkvertragsbeschäftigten und Leiharbeitnehmern in den Jahren von 2008 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte Werkvertragsbeschäftigte und Leiharbeitnehmer gesondert ausweisen, bitte nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen differenzieren)?

Im Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), einer jährlichen repräsentativen Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung, werden nur freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen („freelancer“) erfasst, nicht aber Werkvertragsbeziehungen zwischen Unternehmen. Der Bundesregierung liegen daher keine Angaben über die Anzahl der Personen vor, die als Arbeitskräfte eines Werkvertragsunternehmens bei einem anderen Unternehmen (dem Werkbesteller) tätig sind.

Die im Anhang aufgeführten Daten beziehen sich auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen, nicht aber auf Arbeitskräfte, die in einem Vertragsverhältnis mit dem Werkvertragsunternehmen stehen und im Rahmen von Werkvertragsbeziehungen zwischen Unternehmen in einem Betrieb tätig sind. Ergebnisse sind den Tabellen 2 bis 14 im Anhang zu entnehmen.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die „Arbeitsbedingungen von Kern- und Randbelegschaften“ in der Fleischindustrie stark voneinander abweichen (vgl. Branchenmonitor Fleischwirtschaft der Hans-Böckler-Stiftung 2017, S. 3), und wie bewertet die Bundesregierung diese Situation?

Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um etwas daran zu ändern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob die Arbeitsbedingungen von Kern- und Randbelegschaften in der Fleischindustrie stark voneinander abweichen. Der Branchenmonitor weist diese Aussage in den Jahren nach dem Jahr 2017 auch nicht mehr auf.

Das Arbeitsschutzrecht fordert ein gleichwertiges Arbeitsschutzniveau für alle Beschäftigten. Dieses Ziel auch im betrieblichen Alltag umzusetzen, ist gerade bei der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber im Rahmen von Werkverträgen wichtig. Zum Einsatz von Werkvertragsunternehmen wurde am 1. Juli 2019 im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) die Leitlinie „Arbeitsschutz bei der Kooperation mehrerer Arbeitgeber im Rahmen von Werkverträgen“ veröffentlicht (siehe www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Werkvertraege/Werkvertraege_node.html). Die Leitlinie gibt den Arbeitsschutzbehörden Handlungssicherheit und ist zugleich Orientierungshilfe für die Arbeitgeber.

Für das Arbeitsrecht ist auszuführen, dass die arbeitsrechtlichen Regelungen für Arbeitnehmer gelten, dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob es sich um Arbeitnehmer der „Kernbelegschaft“ oder der „Randbelegschaft“ handelt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) konzipieren zurzeit eine gemeinsame Studie über die Einhaltung rechtlicher Regelungen in der Fleischwirtschaft.

5. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass für Werkvertragsbeschäftigte der Fleischindustrie die betriebliche Mitbestimmung nur eingeschränkt gilt?

Werkvertragsbeschäftigte haben die Möglichkeit, unabhängig davon in welcher Branche sie beschäftigt sind, in ihrem Betrieb einen Betriebsrat nach den Voraussetzungen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) zu wählen. Das Gesetz sieht in diesem Fall auch keine Einschränkung der Rechte des Betriebsrats vor.

- a) Welche Mitbestimmungsrechte haben nach Kenntnis der Bundesregierung Werkvertragsbeschäftigte nicht, die Beschäftigte der Kernbelegschaften haben?

Werkvertragsbeschäftigte werden grundsätzlich in ihrem eigenen Betrieb von ihrem eigenen Betriebsrat vertreten. Vor dem Hintergrund des funktionalen Betriebsbegriffs sind die Mitbestimmungsrechte dieses Betriebsrats jedoch nicht auf die eigene Betriebsstätte beschränkt, sondern kommen auch zur Anwendung, wenn sich die Werkvertragsbeschäftigten in eine Betriebsstätte des Auftraggebers begeben (vergleiche dazu Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 27. Januar 2004, Aktenzeichen: 1 ABR 7/03).

- b) Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um darauf hinzuwirken, dass Werkvertragsbeschäftigten dieselben Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können wie Kernbeschäftigte, und wenn ja, welche?

Die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte erfolgt nach der bestehenden Systematik durch den eigenen Betriebsrat gegenüber dem eigenen Arbeitgeber. Eine Änderung dieser Systematik ist derzeit nicht vorgesehen.

- 6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage im Branchenmonitor Fleischwirtschaft der Hans-Böckler-Stiftung 2017, S. 10: „Werkverträge werden (in der Fleischindustrie) in vielen Fällen nach wie vor missbräuchlich eingesetzt, um Tarif- und Sozialstandards zu unterlaufen“?

Wird ein Vertrag als Werkvertrag bezeichnet und bestehen Zweifel, ob es sich um einen Werkvertrag oder um ein Arbeitsverhältnis handelt, kann der Betroffene das Rechtsverhältnis gerichtlich überprüfen lassen. Liegt tatsächlich ein Arbeitsverhältnis vor, ist die Person Arbeitnehmer. Für sie gelten dann grundsätzlich die arbeitsrechtlichen Regelungen.

- 7. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Beschäftigte in der Fleischindustrie über sogenannte „Scheinwerkverträge“ (vgl. DGB: www.dgb.de/service/die-rechtsfrage/werkvertraege) beschäftigt?
 - a) In welchen Wirtschaftszweigen und Bundesländern kommt es dazu nach Kenntnis der Bundesregierung am häufigsten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang eingeleitet, um gegen Scheinwerkverträge in der Fleischindustrie vorzugehen, und mit welchem Erfolg?
- c) Inwiefern wird geprüft, ob ein Werkvertrag tatsächlich ein Werkvertrag ist bzw. ob ein Scheinwerkvertrag vorliegt und welche Stelle ist für die Kontrollen zuständig (Zoll, Rentenversicherung, Arbeitsschutzbehörden, andere)?

Die Deutsche Rentenversicherung prüft im Rahmen ihrer turnusmäßigen Prüfungen bei allen Arbeitgebern, d. h. auch bei jenen der Fleischwirtschaft, ob es sich bei bestimmten Auftragsverhältnissen bzw. bei Werkverträgen um abhängige Beschäftigungen oder tatsächlich um selbstständige Tätigkeiten handelt. Diese Prüfungen erfolgen allerdings stichprobenhaft und erfassen daher nicht jedes Auftragsverhältnis.

Im Rahmen der Prüfungen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) überprüft darüber hinaus die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung, in welcher Form Fremdpersonal eingesetzt wird. Bei Vorliegen eines Werkvertrages wird geprüft, ob die Kriterien eines Werkvertrages erfüllt sind oder Hinweise auf andere Formen des Personaleinsatzes vorliegen. Von ihr werden jedoch keine sozialversicherungsrechtlichen Statusentscheidungen getroffen, hierzu sind allein die Träger der Sozialversicherung befugt. Sofern Zweifel an dem Erwerbsstatus des Fremdpersonals bestehen, beteiligt die FKS die Deutsche Rentenversicherung. Die weitere Aufklärung des Sachverhalts erfolgt gegebenenfalls im Rahmen eines einzuleitenden Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Andere Behörden, insbesondere die Träger der Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und die Arbeits-

schutzbehörden der Länder, unterstützen die FKS bei dieser Prüftätigkeit oder sind direkt daran beteiligt.

Die Arbeitsschutzbehörden haben grundsätzlich keine Zuständigkeit, Werkverträge zu kontrollieren. Die GDA-Leitlinie „Leitlinie Arbeitsschutz bei der Kooperation mehrerer Arbeitgeber im Rahmen von Werkverträgen“ hat jedoch im Punkt 5.6.2 „Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ folgende Regelung getroffen: „Wegen der in der Praxis häufig schwierigen Abgrenzung von regulären Werkvertragskonstellationen zu anderen Formen des Fremdfirmeneinsatzes, insbesondere zur Scheinselbständigkeit, die auch anlässlich von Verstößen gegen Arbeitsschutzvorschriften zu Tage treten können, ist eine enge Kooperation der Arbeitsschutzaufsicht (Länder, Unfallversicherungsträger) mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu gewährleisten (§ 2 Absatz 2 Nummer 5, Nummer 9 SchwarzArbG). Im Rahmen ihrer Zugangs- und Prüfbefugnisse erlangen sowohl die FKS als auch die Arbeitsschutzaufsicht oftmals Erkenntnisse, die über ihren gesetzlichen Auftrag hinausgehen und den Aufgabenbereich der jeweils anderen Stelle betreffen.“

- d) Wie viele Kontrollen von Werkverträgen in der Fleischindustrie wurden in den Jahren 2008 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt (bitte differenzieren nach Schlachtung und Fleischverarbeitung, sowie nach der Anzahl der Kontrollen vor Ort bzw. auf Aktenlage, bitte jährlich, in Summe und nach Bundesländern ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, in wie vielen Fällen in der Fleischindustrie in den Jahren 2008 bis 2019 von der Deutschen Rentenversicherung und der FKS Kontrollen von Werkverträgen im Rahmen ihrer Prüfungen bei den Arbeitgebern vorgenommen wurden.

Die Deutsche Rentenversicherung führt hierüber keine differenzierten Statistiken.

Die FKS verfolgt bei ihren Prüfungen einen ganzheitlichen Prüfansatz, welcher alle in Betracht kommenden Prüfaufträge nach § 2 SchwarzArbG abdeckt. Eine Differenzierung nach „Kontrollen von Werkverträgen“ und anderen Prüfgegenständen ist daher auch in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Für die statistische Auswertung der Arbeitgeberprüfungen durch die FKS in der Branche Fleischwirtschaft wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11441 verwiesen.

8. Trifft es zu, dass der Bundesregierung keine amtlichen Daten über die Anzahl der Werkvertragsbeschäftigten sowie die Anzahl der vergebenen Gewerke in der Fleischindustrie vorliegen, und wenn ja, warum nicht?
- a) Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem öffentlichen Interesse an der Situation von Werkvertragsbeschäftigten in der Fleischindustrie und der mangelnden Datenlage?
- b) Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig Daten über Werkvertragsbeschäftigte und vergebene Gewerke in der Fleischindustrie zu erheben?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 auf Bundestagsdrucksache 19/11284.

9. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass von 2008 bis 2019 Werkvertragsbeschäftigte in der Fleischindustrie bei den Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft sowie der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik gemeldet werden, und wenn ja, bei welchen weiteren Berufsgenossenschaften wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Werkvertragsbeschäftigte in der Fleischindustrie gemeldet?

Nach Angaben des Spitzenverbandes der gewerblichen Unfallversicherungsträger und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), können versicherte Beschäftigte nicht nach Art des Vertragsverhältnisses zwischen ihnen und dem Unternehmen differenziert werden. Daher liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob bei den genannten Berufsgenossenschaften in den Jahren 2008 bis 2019 Werkvertragsbeschäftigte gemeldet wurden.

10. Wie viele Werkvertragsbeschäftigte und Arbeitsstunden im Zusammenhang mit Werkverträgen in der Fleischindustrie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Berufsgenossenschaften in den Jahren von 2008 bis 2019 gemeldet (bitte in Summe und für die Berufsgenossenschaften darstellen, bitte jährlich und in Summe ausweisen)?

Nach Auskunft der DGUV liegen hierzu keine Daten vor. Unternehmen, die auf Grundlage von Werkverträgen tätig sind, können nicht identifiziert werden.

11. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der fleischwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen (Nachunternehmer in der Fleischwirtschaft), die den Berufsgenossenschaften in den Jahren 2008 bis 2019 gemeldet wurden (bitte in Summe sowie nach Berufsgenossenschaften, Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie nach den Betriebsgrößenklassen 1 bis 8 geordnet ausweisen)?
12. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Dienstleistungsunternehmen mit Bezug zur Fleischindustrie, die den Berufsgenossenschaften in den Jahren 2008 bis 2019 gemeldet wurden (bitte in Summe sowie nach Berufsgenossenschaften, Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie nach den Betriebsgrößenklassen 1 bis 8 geordnet ausweisen)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Differenzierung zwischen „fleischwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen“ und „Dienstleistungsunternehmen mit Bezug zur Fleischindustrie“ ist nach Angaben der DGUV nicht möglich. Verfügbar sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Daten zu fleischwirtschaftlichen Unternehmen insgesamt. Daten zu Betriebsgrößenklassen der Unternehmen liegen nicht vor.

Jahr	Fleischwirtschaftliche Unternehmen	
	Gesamt	davon: Dienstleister
2008	17.845	606
2009	17.596	626
2010	17.118	623
2011	16.565	610
2012	15.940	587
2013	15.496	582
2014	15.084	544

Jahr	Fleischwirtschaftliche Unternehmen	
	Gesamt	davon: Dienstleister
2015	14.637	515
2016	14.264	506
2017	13.789	469
2018	13.277	413
2019	12.997	480

Quelle: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

13. Wie viele Vollarbeiter bzw. Beschäftigte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2018 bei fleischwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen bzw. Dienstleistungsunternehmen mit Bezug zur Fleischwirtschaft gemeldet (bitte in Summe sowie nach Berufsgenossenschaften, Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie nach den Betriebsgrößenklassen 1 bis 8 geordnet ausweisen)?

Daten zur Anzahl der Vollarbeiter bzw. Beschäftigten in fleischwirtschaftlichen Unternehmen liegen der DGUV nicht vor. Differenzierte Angaben in den Statistiken sind nur für den Bereich „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ insgesamt verfügbar.

14. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl aller fleischwirtschaftlichen Unternehmen, die den Berufsgenossenschaften in den Jahren 2008 bis 2019 gemeldet wurden (bitte in Summe sowie nach Berufsgenossenschaften, Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie nach den Betriebsgrößenklassen 1 bis 8 geordnet ausweisen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

15. Wie viele Vollarbeiter bzw. Beschäftigte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2018 bei allen fleischwirtschaftlichen Unternehmen gemeldet (bitte in Summe sowie nach Berufsgenossenschaften, Schlachtung und Fleischverarbeitung, sowie nach den Betriebsgrößenklassen 1 bis 8 geordnet ausweisen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zentralen Aussagen der Studie des BMAS aus dem Jahr 2017 zur „Verbreitung, Nutzung und mögliche Probleme von Werkverträgen – Qualitative Betriebsfallstudien“, und inwiefern sind sie aussagekräftig für die Fleischindustrie?
- a) Wie viele Betriebe der Fleischindustrie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Studie des BMAS aus dem Jahr 2017 zur „Verbreitung, Nutzung und mögliche Probleme von Werkverträgen – Qualitative Betriebsfallstudien“ befragt?
 - b) Wie viele Interviews wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Studie insgesamt geführt, wie viele davon mit Geschäftsführungen und wie viele davon mit Arbeitnehmervertretungen?
 - c) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in der Branche Nahrungsmittel/Textil/Holz lediglich ein Interview mit einer Arbeitnehmervertretung geführt wurde?

- d) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Studie Interviews mit Beschäftigten oder Arbeitnehmervertretern der Fleischindustrie geführt, und wenn ja, wie viele?
- e) Sieht die Bundesregierung die Studie als aussagekräftig bezüglich der „Verbreitung, Nutzung und mögliche Probleme von Werkverträgen“ in der Fleischindustrie an, und wenn ja, bitte begründen?

Die Fragen 16 bis 16e werden gemeinsam beantwortet.

Das Forschungsvorhaben diene dazu, das Spektrum und die qualitative Vielfalt der Nutzung von Werkverträgen in der Bundesrepublik insgesamt zu erfassen. Die Betrachtung von einzelnen Branchen stand nicht im Fokus der Studie.

Die Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben und Ausführungen zum methodischen Design der Studie (u. a. Anzahl der befragten Betriebe, Angaben zu den Interviews und befragte Branchen) sind dem Forschungsbericht Nr. 495 und den Anlagen zum Forschungsbericht zu entnehmen, die über den Publikationsservice auf der BMAS-Internetseite abrufbar sind.

- f) Beabsichtigt die Bundesregierung, Studien zur Situation von Werkvertragsbeschäftigten in der Fleischindustrie in Auftrag zu geben, und wenn nein, warum nicht?

Das BMAS und das BMEL konzipieren zurzeit eine gemeinsame Studie über die Einhaltung rechtlicher Regelungen in der Fleischwirtschaft. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

- 17. Wie viele Beratungsstellen, die sich an Werkvertragsbeschäftigte der Fleischindustrie richten, gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 in Deutschland (bitte in Summe, nach Bundesländern sowie nach staatlichen, kirchlichen und sonstigen Trägern ausweisen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung existieren keine Beratungsstellen, die sich ausschließlich an Werkvertragsbeschäftigte richten. Somit kann auch keine exakte Anzahl von Beratungsstellen angegeben werden, die die Beratung ausschließlich für Werkvertragsbeschäftigte aus der Fleischindustrie anbieten.

Es gibt jedoch einige Beratungsstellen, die sich primär an Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa richten und hauptsächlich arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen bearbeitet. Bei diesen Beratungsstellen spielen Werkvertragsbeschäftigte, die mit verschiedenen Vertragskonstruktionen für Subunternehmen verschiedener Auftraggeber (auch in der Fleischindustrie) arbeiten, eine große Rolle.

Im Jahr 2011 wurde das vom BMAS und dem DGB-Bundesvorstand finanzierte Projekt „Faire Mobilität“ gestartet. In dessen Rahmen wurden schrittweise Anlaufstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa eingerichtet, die in Deutschland arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Faire Mobilität“ beraten auf zehn Sprachen (Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Ungarisch, Englisch, Russisch, Deutsch) an insgesamt neun Standorten (Kiel, Oldenburg, Berlin, Dortmund, Frankfurt/Main, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart und München) Beschäftigte zu arbeits- und sozialrechtlichen Anliegen (Stand: Februar 2020).

Seit dem Jahr 2011 sind zudem in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern sukzessive weitere landesfinanzierte Beratungsstellen eingerichtet worden, die ebenfalls arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa anbieten.

Darüber hinaus werden durch das vom BMAS finanzierte Projekt „Faire Integration“ Personen aus Drittstaaten zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen beraten. In allen 16 Bundesländer ist „Faire Integration“ mit mindestens einer Beratungsstelle vertreten.

Das Projekt Faire Mobilität hat an den Standorten in Nordrhein-Westfalen (Dortmund/Rheda-Wiedenbrück), Niedersachsen (Oldenburg) und Schleswig-Holstein (Kiel) Beratungsschwerpunkte zu Arbeitsbedingungen von Werkvertragsbeschäftigten in der Fleischindustrie. An diesen Standorten existiert zu diesem Schwerpunkt eine intensive Zusammenarbeit mit den ansässigen landesfinanzierten Beratungsstellen von Arbeit und Leben sowie lokalen Akteuren.

Im Rahmen des Projektes Faire Mobilität erfolgt seit dem Jahr 2016 eine statistische Auswertung der Beratungsanfragen aus der fleischverarbeitenden Branche. So haben sich beispielsweise im Jahr 2018 insgesamt 1.160 Personen aus fleischverarbeitenden Betrieben an eine der Beratungsstellen von Faire Mobilität gewandt und um eine arbeitsrechtliche Beratung gebeten. Dabei handelt es sich (fast) ausschließlich um Werkvertragsbeschäftigte, die für Subunternehmen arbeiten. Zusätzlich konnten durch Beratungsveranstaltungen, bei denen Beraterinnen und Berater zu den Arbeitsstätten oder Unterkünften der Beschäftigten fahren, mindestens 3.700 Personen präventiv erreicht werden.

Tabelle 1: Beschäftigte im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung" (101 WZ 2008) nach Betriebsgrößenklassen

Deutschland (Arbeitsort)

Zeitreihe 2008-2019 (jew. zum 30.06. d.J.)

Stichtag	Beschäftigungsart	Wirtschaftszweig WZ 2008	Insgesamt	davon in Betrieben mit Beschäftigten pro Betrieb					
				1-5	6-9	10-19	20-49	50-99	100 und mehr
			1	2	3	4	5	6	8
30. Juni 2008	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	33.026.588	3.439.966	2.304.663	3.442.410	4.723.849	3.866.862	15.248.838
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	182.170	12.998	17.989	32.858	34.116	20.832	63.377
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	21.781	756	996	2.020	3.986	3.080	10.943
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.055	45	70	122	543	894	6.381
		1013 - Fleischverarbeitung	152.334	12.197	16.923	30.716	29.587	16.858	46.053
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	27.695.398	2.175.761	1.685.468	2.674.158	3.926.209	3.368.425	13.865.377
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	147.838	8.234	11.943	23.205	26.752	18.081	59.623
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	19.298	503	738	1.501	3.477	2.768	10.311
		1012 - Schlachten von Geflügel	7.361	24	51	89	418	828	5.951
		1013 - Fleischverarbeitung	121.179	7.707	11.154	21.615	22.857	14.485	43.361
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.331.190	1.264.205	619.195	768.252	797.640	498.437	1.383.461
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	34.332	4.764	6.046	9.653	7.364	2.751	3.754
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.483	253	258	519	509	312	632
		1012 - Schlachten von Geflügel	694	21	19	33	125	66	430
		1013 - Fleischverarbeitung	31.155	4.490	5.769	9.101	6.730	2.373	2.692
30. Juni 2009	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	32.987.833	3.454.904	2.319.761	3.513.633	4.791.011	3.847.334	15.061.190
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	178.987	12.289	16.643	31.269	33.646	19.961	65.179
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	22.847	870	1.014	2.093	4.225	3.264	11.381
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.630	42	81	152	526	923	6.906
		1013 - Fleischverarbeitung	147.510	11.377	15.548	29.024	28.895	15.774	46.892
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	27.603.281	2.170.207	1.689.990	2.722.800	3.978.074	3.356.060	13.686.150
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	144.725	7.635	10.929	21.766	26.033	17.367	60.995
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	20.171	585	720	1.538	3.606	2.970	10.752
		1012 - Schlachten von Geflügel	7.752	19	50	122	369	847	6.345
		1013 - Fleischverarbeitung	116.802	7.031	10.159	20.106	22.058	13.550	43.898
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.384.552	1.284.697	629.771	790.833	812.937	491.274	1.375.040
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	34.262	4.654	5.714	9.503	7.613	2.594	4.184
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.676	285	294	555	619	294	629
		1012 - Schlachten von Geflügel	878	23	31	30	157	76	561
		1013 - Fleischverarbeitung	30.708	4.346	5.389	8.918	6.837	2.224	2.994
30. Juni 2010	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	33.355.752	3.451.822	2.322.871	3.542.275	4.839.091	3.914.115	15.285.578
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	175.377	11.506	15.743	31.254	33.971	19.744	63.159
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	22.336	867	962	2.325	4.211	2.839	11.132
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.803	59	68	211	512	913	7.040
		1013 - Fleischverarbeitung	144.238	10.580	14.713	28.718	29.248	15.992	44.987
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	27.966.601	2.173.446	1.703.458	2.753.954	4.028.195	3.418.811	13.888.737
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	142.340	7.139	10.425	21.984	26.423	17.011	59.358
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	19.753	576	713	1.734	3.619	2.527	10.584
		1012 - Schlachten von Geflügel	7.953	33	34	171	393	835	6.487
		1013 - Fleischverarbeitung	114.634	6.530	9.678	20.079	22.411	13.649	42.287
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.389.151	1.278.376	619.413	788.321	810.896	495.304	1.396.841
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	33.037	4.367	5.318	9.270	7.548	2.733	3.801
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.583	291	249	591	592	312	548
		1012 - Schlachten von Geflügel	850	26	34	40	119	78	553
		1013 - Fleischverarbeitung	29.604	4.050	5.035	8.639	6.837	2.343	2.700

Tabelle 1: Beschäftigte im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung" (101 WZ 2008) nach Betriebsgrößenklassen

Deutschland (Arbeitsort)

Zeitreihe 2008-2019 (jew. zum 30.06. d.J.)

Stichtag	Beschäftigungsart	Wirtschaftszweig WZ 2008	Insgesamt	davon in Betrieben mit Beschäftigten pro Betrieb					
				1-5	6-9	10-19	20-49	50-99	100 und mehr
			1	2	3	4	5	6	8
30. Juni 2011	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	34.010.814	3.439.090	2.329.765	3.593.846	4.932.054	4.001.400	15.714.659
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	174.813	11.248	15.484	29.690	33.563	19.843	64.985
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	22.513	887	993	2.299	3.994	2.908	11.432
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.540	58	76	161	434	843	6.968
		1013 - Fleischverarbeitung	143.760	10.303	14.415	27.230	29.135	16.092	46.585
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	28.643.583	2.178.919	1.718.610	2.807.559	4.114.830	3.505.312	14.318.353
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	143.098	7.114	10.302	21.050	26.057	17.289	61.286
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	20.086	575	727	1.766	3.379	2.711	10.928
		1012 - Schlachten von Geflügel	7.821	35	42	118	319	767	6.540
		1013 - Fleischverarbeitung	115.191	6.504	9.533	19.166	22.359	13.811	43.818
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.367.231	1.260.171	611.155	786.287	817.224	496.088	1.396.306
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	31.715	4.134	5.182	8.640	7.506	2.554	3.699
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.427	312	266	533	615	197	504
		1012 - Schlachten von Geflügel	719	23	34	43	115	76	428
		1013 - Fleischverarbeitung	28.569	3.799	4.882	8.064	6.776	2.281	2.767
30. Juni 2012	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	34.601.634	3.435.345	2.330.620	3.638.192	5.038.421	4.089.993	16.069.063
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	173.256	10.626	14.500	29.741	33.461	19.432	65.496
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	22.388	836	995	2.262	3.925	2.928	11.442
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.730	62	62	123	367	967	7.149
		1013 - Fleischverarbeitung	142.138	9.728	13.443	27.356	29.169	15.537	46.905
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	29.280.034	2.188.583	1.731.747	2.861.148	4.224.323	3.589.389	14.684.844
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	142.722	6.776	9.760	21.074	26.241	16.971	61.900
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	20.114	561	722	1.743	3.365	2.697	11.026
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.105	43	27	80	282	820	6.853
		1013 - Fleischverarbeitung	114.503	6.172	9.011	19.251	22.594	13.454	44.021
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.321.600	1.246.762	598.873	777.044	814.098	500.604	1.384.219
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	30.534	3.850	4.740	8.667	7.220	2.461	3.596
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.274	275	273	519	560	231	416
		1012 - Schlachten von Geflügel	625	19	35	43	85	147	296
		1013 - Fleischverarbeitung	27.635	3.556	4.432	8.105	6.575	2.083	2.884
30. Juni 2013	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	34.961.270	3.419.692	2.334.267	3.668.131	5.141.553	4.139.828	16.257.799
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	173.473	10.278	13.816	29.021	33.680	20.308	66.370
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	22.530	774	1.003	2.081	4.450	2.950	11.272
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.675	53	72	130	421	716	7.283
		1013 - Fleischverarbeitung	142.268	9.451	12.741	26.810	28.809	16.642	47.815
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	29.615.680	2.172.782	1.738.638	2.889.679	4.308.467	3.640.839	14.865.275
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	143.937	6.580	9.380	20.574	26.693	17.863	62.847
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	20.278	518	739	1.576	3.827	2.735	10.883
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.113	35	36	102	299	632	7.009
		1013 - Fleischverarbeitung	115.546	6.027	8.605	18.896	22.567	14.496	44.955
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.345.590	1.246.910	595.629	778.452	833.086	498.989	1.392.524
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	29.536	3.698	4.436	8.447	6.987	2.445	3.523
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.252	256	264	505	623	215	389
		1012 - Schlachten von Geflügel	562	18	36	28	122	84	274
		1013 - Fleischverarbeitung	26.722	3.424	4.136	7.914	6.242	2.146	2.860

Tabelle 1: Beschäftigte im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung" (101 WZ 2008) nach Betriebsgrößenklassen

Deutschland (Arbeitsort)

Zeitreihe 2008-2019 (jew. zum 30.06. d.J.)

Stichtag	Beschäftigungsart	Wirtschaftszweig WZ 2008	Insgesamt	davon in Betrieben mit Beschäftigten pro Betrieb					
				1-5	6-9	10-19	20-49	50-99	100 und mehr
			1	2	3	4	5	6	8
30. Juni 2014	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	35.524.356	3.418.589	2.341.257	3.732.451	5.232.050	4.223.101	16.576.908
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	171.908	9.569	13.254	29.013	33.773	20.543	65.756
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	22.351	750	884	2.239	4.615	2.799	11.064
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.253	56	58	158	411	507	7.063
		1013 - Fleischverarbeitung	141.304	8.763	12.312	26.616	28.747	17.237	47.629
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	30.174.505	2.169.123	1.750.017	2.947.488	4.395.379	3.718.136	15.194.362
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	143.144	6.172	8.923	20.774	26.697	18.146	62.432
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	20.176	505	642	1.710	4.048	2.597	10.674
		1012 - Schlachten von Geflügel	7.779	37	37	117	264	479	6.845
		1013 - Fleischverarbeitung	115.189	5.630	8.244	18.947	22.385	15.070	44.913
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.349.851	1.249.466	591.240	784.963	836.671	504.965	1.382.546
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	28.764	3.397	4.331	8.239	7.076	2.397	3.324
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.175	245	242	529	567	202	390
		1012 - Schlachten von Geflügel	474	19	21	41	147	28	218
		1013 - Fleischverarbeitung	26.115	3.133	4.068	7.669	6.362	2.167	2.716
30. Juni 2015	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	35.958.887	3.394.913	2.340.213	3.769.204	5.327.052	4.286.636	16.840.869
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	180.780	8.831	12.571	28.485	35.120	20.484	75.289
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	23.291	730	802	2.272	4.911	2.873	11.703
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.415	60	41	177	293	512	7.332
		1013 - Fleischverarbeitung	149.074	8.041	11.728	26.036	29.916	17.099	56.254
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	30.771.297	2.185.678	1.775.639	3.006.502	4.510.464	3.794.950	15.498.064
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	153.352	5.805	8.613	20.793	27.935	18.096	72.110
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	21.275	499	618	1.754	4.355	2.655	11.394
		1012 - Schlachten von Geflügel	7.948	45	22	130	197	435	7.119
		1013 - Fleischverarbeitung	124.129	5.261	7.973	18.909	23.383	15.006	53.597
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.187.590	1.209.235	564.574	762.702	816.588	491.686	1.342.805
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	27.428	3.026	3.958	7.692	7.185	2.388	3.179
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	2.016	231	184	518	556	218	309
		1012 - Schlachten von Geflügel	467	15	19	47	96	77	213
		1013 - Fleischverarbeitung	24.945	2.780	3.755	7.127	6.533	2.093	2.657
30. Juni 2016	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	36.584.851	3.370.473	2.343.159	3.823.703	5.444.999	4.394.984	17.207.533
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	185.582	8.393	12.171	27.628	35.079	23.040	79.271
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	26.177	715	757	2.331	4.359	4.005	14.010
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.808	58	43	149	242	660	7.656
		1013 - Fleischverarbeitung	150.597	7.620	11.371	25.148	30.478	18.375	57.605
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	31.443.318	2.182.302	1.790.661	3.064.918	4.626.806	3.903.865	15.874.766
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	158.800	5.501	8.501	20.230	27.987	20.399	76.182
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	24.220	494	584	1.811	3.834	3.780	13.717
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.358	33	29	106	165	610	7.415
		1013 - Fleischverarbeitung	126.222	4.974	7.888	18.313	23.988	16.009	55.050
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.141.533	1.188.171	552.498	758.785	818.193	491.119	1.332.767
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	26.782	2.892	3.670	7.398	7.092	2.641	3.089
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1.957	221	173	520	525	225	293
		1012 - Schlachten von Geflügel	450	25	14	43	77	50	241
		1013 - Fleischverarbeitung	24.375	2.646	3.483	6.835	6.490	2.366	2.555

Tabelle 1: Beschäftigte im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung" (101 WZ 2008) nach Betriebsgrößenklassen

Deutschland (Arbeitsort)

Zeitreihe 2008-2019 (jew. zum 30.06. d.J.)

Stichtag	Beschäftigungsart	Wirtschaftszweig WZ 2008	Insgesamt	davon in Betrieben mit Beschäftigten pro Betrieb					
				1-5	6-9	10-19	20-49	50-99	100 und mehr
			1	2	3	4	5	6	8
30. Juni 2017	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	37.235.548	3.341.773	2.345.955	3.875.018	5.557.352	4.517.867	17.597.583
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	187.539	7.837	11.547	27.474	34.471	22.984	83.226
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	27.776	668	772	2.238	4.269	3.708	16.121
		1012 - Schlachten von Geflügel	9.515	50	58	112	235	616	8.444
		1013 - Fleischverarbeitung	150.248	7.119	10.717	25.124	29.967	18.660	58.661
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	32.164.973	2.180.731	1.805.056	3.123.382	4.740.040	4.026.863	16.288.901
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	161.763	5.213	8.231	20.285	27.537	20.271	80.226
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	25.885	452	577	1.736	3.785	3.494	15.841
		1012 - Schlachten von Geflügel	9.055	32	39	88	180	494	8.222
		1013 - Fleischverarbeitung	126.823	4.729	7.615	18.461	23.572	16.283	56.163
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.070.575	1.161.042	540.899	751.636	817.312	491.004	1.308.682
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	25.776	2.624	3.316	7.189	6.934	2.713	3.000
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1.891	216	195	502	484	214	280
		1012 - Schlachten von Geflügel	460	18	19	24	55	122	222
		1013 - Fleischverarbeitung	23.425	2.390	3.102	6.663	6.395	2.377	2.498
30. Juni 2018	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	37.875.481	3.304.412	2.338.584	3.913.400	5.666.214	4.610.235	18.042.636
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	189.317	7.281	11.044	25.902	34.630	22.336	88.124
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	27.132	642	732	2.018	3.766	3.802	16.172
		1012 - Schlachten von Geflügel	9.593	62	58	136	269	467	8.601
		1013 - Fleischverarbeitung	152.592	6.577	10.254	23.748	30.595	18.067	63.351
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	32.870.228	2.166.657	1.810.205	3.167.166	4.849.236	4.120.806	16.756.158
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	164.444	4.862	7.888	19.169	27.891	19.609	85.025
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	25.350	450	554	1.570	3.311	3.597	15.868
		1012 - Schlachten von Geflügel	9.153	35	49	96	217	395	8.361
		1013 - Fleischverarbeitung	129.941	4.377	7.285	17.503	24.363	15.617	60.796
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	5.005.253	1.137.755	528.379	746.234	816.978	489.429	1.286.478
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	24.873	2.419	3.156	6.733	6.739	2.727	3.099
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1.782	192	178	448	455	205	304
		1012 - Schlachten von Geflügel	440	27	9	40	52	72	240
		1013 - Fleischverarbeitung	22.651	2.200	2.969	6.245	6.232	2.450	2.555
30. Juni 2019	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Insgesamt	38.302.144	3.265.004	2.334.763	3.943.117	5.769.417	4.667.818	18.322.025
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	189.466	6.896	10.324	25.001	34.694	21.323	91.228
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	26.321	593	712	1.856	4.012	3.175	15.973
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.914	69	70	60	447	653	7.615
		1013 - Fleischverarbeitung	154.231	6.234	9.542	23.085	30.235	17.495	67.640
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	33.407.262	2.159.239	1.818.253	3.209.173	4.957.311	4.186.959	17.076.327
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	165.669	4.659	7.467	18.586	27.950	18.687	88.320
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	24.628	418	542	1.453	3.528	3.006	15.681
		1012 - Schlachten von Geflügel	8.450	40	63	26	358	578	7.385
		1013 - Fleischverarbeitung	132.591	4.201	6.862	17.107	24.064	15.103	65.254
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	4.894.882	1.105.765	516.510	733.944	812.106	480.859	1.245.698
		101 - Schlachten und Fleischverarbeitung	23.797	2.237	2.857	6.415	6.744	2.636	2.908
		1011 - Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1.693	175	170	403	484	169	292
		1012 - Schlachten von Geflügel	464	29	7	34	89	75	230
		1013 - Fleischverarbeitung	21.640	2.033	2.680	5.978	6.171	2.392	2.386

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2008

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,9	[1,3-2,4]	1,2	[0,7-1,7]	784
Hamburg	4,4	[2,0-6,8]	4,3	[1,7-7,0]	248
Niedersachsen	2,1	[1,5-2,7]	2,2	[1,0-3,4]	1040
Bremen	2,1	[1,4-2,8]	1,9	[1,3-2,5]	861
Nordrhein-Westfalen	1,9	[1,5-2,3]	1,1	[0,7-1,4]	1565
Hessen	1,9	[1,3-2,6]	2,1	[1,0-3,2]	946
Rheinland-Pfalz	1,4	[1,0-1,8]	1,2	[0,3-2,1]	804
Baden-Württemberg	1,7	[1,3-2,2]	1,7	[1,1-2,3]	1143
Bayern	2,1	[1,5-2,7]	1,3	[0,9-1,7]	1202
Saarland	2,3	[1,3-3,2]	2,2	[0,5-3,9]	768
Berlin	1,4	[0,3-2,5]	3,4	[2,0-4,8]	838
Brandenburg	1,7	[1,1-2,4]	0,9	[0,4-1,5]	1010
Mecklenburg-Vorpommern	1,2	[0,7-1,7]	0,5	[0,3-0,7]	945
Sachsen	1,9	[1,1-2,7]	1,8	[0,9-2,8]	1151
Sachsen-Anhalt	1,8	[1,2-2,5]	1,1	[0,6-1,6]	1034
Thüringen	2,3	[1,6-3,0]	1,0	[0,4-1,7]	1117
Land- und Forstwirtschaft	0,5	[0,0-0,9]	0,0	[-0,0-0,1]	383
Bergbau	1,6	[0,9-2,3]	0,2	[0,0-0,3]	234
Nahrungs- und Genussmittel	3,1	[2,1-4,2]	2,6	[-0,7-6,0]	450
Verbrauchsgüter	1,9	[1,2-2,6]	2,3	[0,3-4,3]	465
Produktionsgüter	4,5	[3,8-5,1]	0,7	[0,4-0,9]	1112
Investitions- und Gebrauchsgüter	5,7	[5,0-6,5]	0,8	[0,4-1,1]	1704
Baugewerbe	2,4	[1,7-3,1]	0,7	[0,4-1,0]	1255
Handel, Instandhaltung und Reparatur	0,7	[0,5-0,9]	0,5	[0,3-0,8]	2286
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,4	[1,4-3,4]	1,4	[0,0-2,7]	654
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,4	[0,1-0,6]	1,9	[0,7-3,1]	410
Gastgewerbe	0,2	[0,1-0,4]	0,4	[0,1-0,7]	650
Erziehung und Unterricht	0,1	[0,0-0,1]	8,3	[5,5-11,0]	545
Gesundheits- und Sozialwesen	0,3	[0,2-0,4]	1,2	[0,7-1,7]	1477
Unternehmensnahe Dienstleistungen	2,8	[1,9-3,7]	3,2	[2,5-3,9]	1875
Übrige Dienstleistungen	0,6	[0,3-0,8]	3,8	[2,0-5,6]	680
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	[0,0-0,3]	3,0	[1,1-5,0]	374
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,0-0,1]	0,3	[0,1-0,4]	902
Gesamt	2,0	[1,8-2,2]	1,6	[1,4-1,8]	15456

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008, hochgerechnete Werte.

Tabelle 3: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2009

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,0	[0,6-1,4]	1	[0,5-1,5]	797
Hamburg	2,5	[-0,5-5,5]	2,2	[0,4-3,9]	246
Niedersachsen	1,3	[0,9-1,8]	2,6	[0,6-4,6]	1078
Bremen	2,0	[1,2-2,9]	2,7	[1,7-3,7]	851
Nordrhein-Westfalen	1,2	[0,9-1,5]	1,3	[0,8-1,8]	1483
Hessen	1,1	[0,7-1,5]	1,8	[1,0-2,7]	1034
Rheinland-Pfalz	0,9	[0,7-1,2]	1,5	[0,6-2,5]	782
Baden-Württemberg	0,9	[0,6-1,2]	2,3	[1,0-3,6]	1222
Bayern	1,3	[0,7-1,8]	1,3	[0,9-1,8]	1190
Saarland	1,2	[0,6-1,7]	1,4	[0,5-2,4]	842
Berlin	1,4	[0,8-2,1]	3,4	[2,2-4,7]	875
Brandenburg	1,0	[0,6-1,4]	0,7	[0,3-1,1]	973
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	[0,6-1,3]	0,8	[0,4-1,2]	952
Sachsen	1,6	[0,8-2,3]	1,9	[1,0-2,9]	1145
Sachsen-Anhalt	1,8	[1,1-2,4]	1,1	[0,4-1,8]	979
Thüringen	0,9	[0,6-1,3]	1,5	[0,5-2,6]	1074
Land- und Forstwirtschaft	1,6	[-0,5-3,6]	0,3	[-0,2-0,9]	307
Bergbau	1,6	[1,0-2,2]	0,4	[0,1-0,7]	334
Nahrungs- und Genussmittel	2,8	[1,8-3,8]	2	[-0,1-4,1]	420
Verbrauchsgüter	1,1	[0,2-1,9]	0,3	[0,1-0,5]	472
Produktionsgüter	1,7	[1,3-2,1]	0,4	[0,2-0,6]	868
Investitions- und Gebrauchsgüter	3,3	[2,3-4,3]	0,7	[0,4-1,0]	1996
Baugewerbe	2,2	[1,5-2,8]	1,1	[0,4-1,9]	1216
Handel, Instandhaltung und Reparatur	0,5	[0,4-0,7]	0,8	[0,4-1,2]	2240
Verkehr und Lagerei	1,2	[0,6-1,8]	0,4	[0,1-0,7]	653
Information und Kommunikation	0,6	[0,1-1,1]	9,5	[4,3-14,8]	296
Gastgewerbe	0,3	[-0,0-0,6]	0,5	[0,1-0,9]	648
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,3	[0,1-0,4]	1,6	[0,6-2,7]	431
Unternehmensnahe Dienstleistungen	1,6	[1,1-2,2]	3,2	[2,3-4,1]	1864
Erziehung und Unterricht	0,1	[0,0-0,1]	6,3	[4,0-8,7]	536
Gesundheits- und Sozialwesen	0,4	[0,2-0,5]	1,7	[0,3-3,0]	1495
Sonstige Dienstleistungen	0,8	[-0,1-1,6]	4,5	[1,7-7,2]	503
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	[0,0-0,2]	2,3	[1,3-3,3]	360
Öffentliche Verwaltung	0,2	[0,1-0,3]	0,3	[0,2-0,5]	884
Gesamt	1,2	[1,1-1,4]	1,7	[1,4-2,1]	15523

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009, hochgerechnete Werte.

Tabelle 4: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2010

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,2	[0,8-1,6]	1,3	[0,7-1,9]	846
Hamburg	1,9	[0,5-3,2]	6,5	[1,9-11,0]	241
Niedersachsen	1,6	[1,1-2,2]	3,1	[0,9-5,3]	1043
Bremen	1,7	[1,0-2,5]	2,1	[1,2-3,0]	796
Nordrhein-Westfalen	1,4	[1,1-1,7]	1,5	[0,8-2,2]	1586
Hessen	1,8	[1,3-2,3]	1,8	[0,8-2,9]	979
Rheinland-Pfalz	1,3	[0,9-1,6]	1,7	[0,6-2,8]	855
Baden-Württemberg	1,3	[1,0-1,6]	1,7	[1,1-2,4]	1179
Bayern	1,6	[1,2-2,0]	1,1	[0,8-1,5]	1197
Saarland	1,3	[0,6-2,0]	2,3	[0,3-4,3]	874
Berlin	1,8	[0,9-2,6]	3,9	[2,4-5,4]	882
Brandenburg	1,2	[0,7-1,7]	0,8	[0,5-1,2]	969
Mecklenburg-Vorpommern	1,0	[0,6-1,4]	1,2	[0,7-1,7]	974
Sachsen	1,4	[0,9-1,8]	1,0	[0,5-1,6]	1126
Sachsen-Anhalt	1,7	[1,2-2,3]	0,9	[0,5-1,3]	987
Thüringen	1,4	[1,0-1,8]	0,9	[0,6-1,2]	1081
Land- und Forstwirtschaft	1,0	[-0,5-2,5]	0,4	[-0,0-0,8]	336
Bergbau	3,2	[1,7-4,7]	0,2	[0,0-0,3]	321
Nahrungs- und Genussmittel	3,3	[1,8-4,7]	0,6	[0,1-1,1]	399
Verbrauchsgüter	2,3	[1,0-3,6]	1,1	[0,1-2,1]	484
Produktionsgüter	4,5	[3,7-5,2]	0,6	[0,2-1,0]	880
Investitions- und Gebrauchsgüter	4,0	[3,5-4,5]	0,6	[0,4-0,8]	1973
Baugewerbe	2,3	[1,7-2,9]	0,7	[0,4-1,0]	1215
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	1,0	[0,6-1,4]	0,8	[0,3-1,3]	1073
Einzelhandel	0,6	[0,3-0,9]	0,7	[0,2-1,1]	1226
Verkehr und Lagerei	2,5	[1,6-3,5]	0,4	[0,1-0,7]	661
Information und Kommunikation	1,1	[0,4-1,8]	8,1	[5,0-11,3]	313
Gastgewerbe	0,2	[0,1-0,4]	0,5	[0,2-0,9]	661
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,2	[0,1-0,4]	1,0	[0,5-1,6]	414
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,8	[0,4-1,2]	3,0	[2,1-3,9]	1830
Erziehung und Unterricht	0,1	[0,0-0,2]	11,0	[5,5-16,5]	595
Gesundheits- und Sozialwesen	0,5	[0,3-0,7]	1,3	[0,9-1,7]	1540
Sonstige Dienstleistungen	0,5	[0,1-0,9]	4,8	[2,1-7,4]	491
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,6	[0,0-1,1]	3,4	[1,5-5,3]	357
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,1-0,2]	0,5	[0,2-0,8]	846
Gesamt	1,5	[1,4-1,6]	1,8	[1,5-2,2]	15615

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010, hochgerechnete Werte.

Tabelle 5: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2011

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,3	[0,8-1,7]	0,9	[0,5-1,3]	782
Hamburg	1,6	[0,9-2,4]	4,9	[0,9-8,8]	262
Niedersachsen	1,9	[1,2-2,6]	1,5	[0,9-2,2]	1032
Bremen	2,3	[1,4-3,2]	1,5	[0,9-2,1]	848
Nordrhein-Westfalen	2,1	[1,7-2,5]	1,7	[1,2-2,1]	1424
Hessen	1,7	[1,3-2,2]	1,6	[1,1-2,1]	988
Rheinland-Pfalz	1,5	[1,0-1,9]	1,1	[0,2-2,1]	819
Baden-Württemberg	1,7	[1,4-2,1]	2,5	[1,2-3,7]	1164
Bayern	1,4	[1,2-1,7]	1,2	[0,8-1,5]	1187
Saarland	1,1	[0,6-1,7]	1,3	[0,7-1,9]	912
Berlin	1,5	[0,9-2,1]	3,7	[2,5-4,9]	806
Brandenburg	1,5	[0,9-2,1]	1	[0,4-1,5]	988
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	[0,8-1,8]	1,3	[0,4-2,1]	891
Sachsen	2,0	[1,4-2,5]	1,1	[0,5-1,8]	1120
Sachsen-Anhalt	1,6	[1,0-2,2]	0,9	[0,5-1,4]	978
Thüringen	2,3	[1,7-2,9]	1,7	[0,5-3,0]	1082
Land- und Forstwirtschaft	0,5	[0,0-1,1]	0,5	[0,0-0,9]	332
Bergbau	2,2	[1,5-2,9]	0,1	[0,0-0,1]	328
Nahrungs- und Genussmittel	3,9	[2,3-5,6]	1,4	[0,2-2,6]	396
Verbrauchsgüter	2,6	[1,7-3,5]	1,4	[-0,1-2,9]	472
Produktionsgüter	5,5	[4,7-6,3]	0,6	[0,2-1,0]	898
Investitions- und Gebrauchsgüter	5,7	[5,1-6,3]	0,7	[0,5-0,9]	1910
Baugewerbe	2,7	[2,0-3,4]	0,6	[0,3-0,9]	1180
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	1,0	[0,7-1,3]	0,7	[0,4-1,0]	1050
Einzelhandel	0,5	[0,3-0,7]	0,6	[0,3-0,8]	1176
Verkehr und Lagerei	2,7	[1,7-3,7]	0,3	[0,1-0,5]	621
Information und Kommunikation	0,6	[0,2-1,0]	7,8	[4,9-10,7]	296
Gastgewerbe	0,4	[0,1-0,7]	0,4	[0,2-0,6]	678
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,2	[0,1-0,3]	1,7	[0,5-2,8]	410
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,5	[0,3-0,7]	2,5	[1,9-3,2]	1813
Erziehung und Unterricht	0,1	[-0,0-0,2]	8,6	[4,6-12,6]	557
Gesundheits- und Sozialwesen	0,4	[0,3-0,6]	1,4	[1,0-1,9]	1537
Sonstige Dienstleistungen	1,0	[-0,0-1,9]	6,5	[2,0-10,9]	491
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	[-0,0-0,6]	4	[1,6-6,3]	330
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,1-0,2]	0,5	[0,2-0,9]	808
Gesamt	1,7	[1,6-1,9]	1,7	[1,5-2,0]	15283

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2011, hochgerechnete Werte.

Tabelle 6: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2012

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,1	[0,7-1,4]	1,0	[0,6-1,5]	917
Hamburg	1,8	[0,9-2,8]	3,5	[1,2-5,8]	242
Niedersachsen	1,4	[1,0-1,9]	1,7	[1,1-2,4]	1054
Bremen	2,3	[1,7-3,0]	3,0	[1,5-4,6]	846
Nordrhein-Westfalen	1,6	[1,3-1,9]	1,7	[1,2-2,2]	1556
Hessen	1,5	[1,1-1,9]	1,6	[1,0-2,1]	989
Rheinland-Pfalz	1,2	[0,8-1,7]	0,7	[0,3-1,0]	806
Baden-Württemberg	1,6	[1,3-2,0]	2,8	[1,9-3,8]	1144
Bayern	1,5	[1,2-1,8]	1,3	[1,0-1,7]	1221
Saarland	1,1	[0,4-1,7]	0,9	[0,5-1,3]	785
Berlin	1,3	[0,9-1,8]	3,8	[2,6-4,9]	797
Brandenburg	1,3	[0,8-1,7]	0,6	[0,3-1,0]	992
Mecklenburg-Vorpommern	1,0	[0,6-1,4]	1,3	[0,7-2,0]	1052
Sachsen	2,0	[1,5-2,5]	2,1	[1,2-3,0]	1116
Sachsen-Anhalt	1,6	[1,0-2,2]	0,8	[0,4-1,3]	1003
Thüringen	2,2	[1,5-2,9]	1,7	[0,9-2,4]	1036
Land- und Forstwirtschaft	0,3	[-0,0-0,6]	1,5	[0,3-2,7]	324
Bergbau	2,2	[1,6-2,9]	1,1	[-0,2-2,4]	325
Nahrungs- und Genussmittel	3,5	[2,2-4,9]	1,0	[0,3-1,6]	370
Verbrauchsgüter	2,0	[1,3-2,6]	0,9	[0,4-1,3]	476
Produktionsgüter	4,5	[3,9-5,1]	0,7	[0,3-1,1]	867
Investitions- und Gebrauchsgüter	4,8	[4,3-5,4]	0,8	[0,5-1,0]	1900
Baugewerbe	2,7	[2,0-3,4]	0,9	[0,5-1,2]	1202
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	1,0	[0,7-1,4]	0,8	[0,5-1,2]	1016
Einzelhandel	0,4	[0,2-0,7]	0,5	[0,2-0,7]	1213
Verkehr und Lagerei	2,1	[1,3-2,9]	0,6	[0,2-0,9]	623
Information und Kommunikation	1,0	[0,5-1,6]	7,8	[4,2-11,4]	317
Gastgewerbe	0,5	[0,2-0,9]	0,5	[0,2-0,8]	708
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,1	[0,1-0,2]	1,7	[0,8-2,5]	424
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,5	[0,3-0,7]	3,0	[2,3-3,7]	1849
Erziehung und Unterricht	0,1	[0,0-0,2]	8,0	[5,3-10,7]	589
Gesundheits- und Sozialwesen	0,5	[0,3-0,6]	1,4	[1,0-1,9]	1637
Sonstige Dienstleistungen	1,1	[0,2-2,0]	5,1	[2,9-7,3]	506
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	[0,0-0,3]	3,9	[2,1-5,7]	317
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,1-0,2]	0,5	[0,2-0,7]	893
Gesamt	1,5	[1,4-1,7]	1,8	[1,6-2,0]	15556

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2012, hochgerechnete Werte.

Tabelle 7: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2013

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,5	[1,0-1,9]	1,5	[0,7-2,2]	859
Hamburg	1,9	[1,1-2,7]	5,4	[1,9-8,8]	255
Niedersachsen	1,8	[1,0-2,5]	4,4	[1,5-7,3]	1085
Bremen	1,7	[1,2-2,2]	2,7	[1,4-4,0]	860
Nordrhein-Westfalen	1,5	[1,2-1,8]	1,7	[1,2-2,2]	1516
Hessen	1,5	[1,1-1,9]	2,5	[1,1-3,9]	989
Rheinland-Pfalz	1,6	[1,1-2,2]	1,1	[0,7-1,6]	797
Baden-Württemberg	1,4	[1,1-1,7]	3,9	[2,0-5,9]	1221
Bayern	1,5	[1,0-1,9]	2,0	[1,3-2,7]	1130
Saarland	1,2	[0,6-1,8]	0,9	[0,5-1,4]	877
Berlin	1,2	[0,7-1,7]	3,9	[2,6-5,2]	772
Brandenburg	1,0	[0,7-1,4]	1,2	[0,4-1,9]	1016
Mecklenburg-Vorpommern	1,1	[0,6-1,5]	1,3	[0,8-1,8]	1025
Sachsen	1,9	[1,3-2,5]	1,6	[0,8-2,4]	1185
Sachsen-Anhalt	1,5	[1,0-2,0]	0,8	[0,4-1,1]	1022
Thüringen	1,8	[1,3-2,3]	1,4	[0,7-2,1]	1116
Land- und Forstwirtschaft	0,9	[0,1-1,8]	0,8	[0,2-1,5]	342
Bergbau	2,1	[1,5-2,7]	0,4	[0,1-0,7]	315
Nahrungs- und Genussmittel	3,7	[2,3-5,1]	3,1	[-1,0-7,2]	413
Verbrauchsgüter	1,9	[1,1-2,7]	1,4	[-0,3-3,1]	432
Produktionsgüter	4,4	[3,6-5,1]	0,6	[0,2-0,9]	868
Investitions- und Gebrauchsgüter	4,6	[3,9-5,3]	1,2	[0,7-1,6]	1890
Baugewerbe	2,3	[1,6-2,9]	2,5	[-0,1-5,1]	1198
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	1,1	[0,7-1,6]	0,8	[0,4-1,2]	997
Einzelhandel	0,5	[0,3-0,8]	0,7	[0,4-1,0]	1271
Verkehr und Lagerei	2,0	[1,3-2,7]	0,8	[0,2-1,4]	620
Information und Kommunikation	0,7	[0,3-1,0]	12,3	[7,4-17,1]	318
Gastgewerbe	0,6	[0,1-1,1]	0,2	[0,1-0,3]	746
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,1	[0,1-0,2]	1,3	[0,6-2,0]	421
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,7	[0,5-1,0]	3,1	[2,1-4,1]	1929
Erziehung und Unterricht	0,1	[0,0-0,2]	14,9	[8,5-21,4]	587
Gesundheits- und Sozialwesen	0,6	[0,3-0,8]	1,5	[0,8-2,2]	1655
Sonstige Dienstleistungen	0,6	[0,1-1,0]	4,9	[2,1-7,7]	555
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	[0,0-0,1]	4,5	[2,8-6,2]	330
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,1-0,1]	0,4	[0,2-0,6]	838
Gesamt	1,5	[1,4-1,7]	2,5	[2,0-3,0]	15725

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2013, hochgerechnete Werte.

Tabelle 8: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2014

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,4	[0,9-2,0]	1,1	[0,6-1,6]	908
Hamburg	1,4	[0,4-2,3]	4,2	[1,3-7,1]	258
Niedersachsen	2,0	[1,3-2,6]	2,1	[0,8-3,4]	1032
Bremen	2,0	[1,4-2,6]	2,3	[1,3-3,4]	859
Nordrhein-Westfalen	1,4	[1,1-1,7]	1,4	[1,0-1,8]	1492
Hessen	1,2	[0,9-1,5]	1,9	[1,1-2,6]	960
Rheinland-Pfalz	1,4	[0,9-2,0]	1,0	[0,5-1,6]	739
Baden-Württemberg	1,4	[1,1-1,7]	2,7	[1,6-3,7]	1205
Bayern	1,2	[0,9-1,5]	2,2	[1,6-2,8]	1233
Saarland	0,7	[0,4-1,1]	1,0	[0,3-1,6]	788
Berlin	1,3	[0,7-1,9]	4,5	[3,0-6,0]	884
Brandenburg	1,0	[0,7-1,3]	1,8	[0,8-2,8]	981
Mecklenburg-Vorpommern	1,1	[0,7-1,5]	1,6	[0,7-2,5]	973
Sachsen	1,7	[1,2-2,2]	2,0	[0,8-3,1]	1141
Sachsen-Anhalt	1,3	[0,9-1,8]	0,7	[0,4-1,1]	1023
Thüringen	2,1	[1,5-2,7]	1,6	[0,5-2,8]	1101
Land- und Forstwirtschaft	1,0	[0,0-2,0]	0,5	[0,0-1,0]	344
Bergbau	2,1	[1,3-2,9]	1,4	[-0,4-3,2]	288
Nahrungs- und Genussmittel	3,2	[2,1-4,4]	1,5	[0,4-2,6]	368
Verbrauchsgüter	2,0	[1,4-2,7]	0,9	[-0,2-1,9]	468
Produktionsgüter	4,9	[4,2-5,7]	1,0	[0,4-1,6]	876
Investitions- und Gebrauchsgüter	4,3	[3,7-4,9]	0,9	[0,6-1,2]	1945
Baugewerbe	2,0	[1,3-2,6]	1,9	[0,2-3,6]	1158
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	0,8	[0,5-1,2]	1,0	[0,5-1,5]	995
Einzelhandel	0,5	[0,3-0,8]	0,7	[0,2-1,2]	1222
Verkehr und Lagerei	1,8	[1,1-2,5]	0,4	[0,1-0,7]	609
Information und Kommunikation	1,0	[0,3-1,6]	9,3	[5,9-12,7]	325
Gastgewerbe	0,3	[0,1-0,5]	0,6	[0,1-1,2]	752
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,2	[0,0-0,4]	1,7	[0,6-2,8]	408
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,7	[0,5-0,9]	2,8	[2,1-3,6]	1948
Erziehung und Unterricht	0,1	[-0,0-0,2]	9,4	[6,1-12,7]	563
Gesundheits- und Sozialwesen	0,3	[0,2-0,4]	1,5	[1,0-2,1]	1640
Sonstige Dienstleistungen	1,0	[0,2-1,8]	3,5	[1,4-5,6]	516
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	[-0,1-0,7]	4,8	[2,1-7,5]	328
Öffentliche Verwaltung	0,2	[0,0-0,4]	0,7	[0,1-1,3]	824
Gesamt	1,4	[1,3-1,5]	2,0	[1,8-2,3]	15577

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2014, hochgerechnete Werte.

Tabelle 9: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2015

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,2	[0,8-1,6]	1,3	[0,5-2,1]	835
Hamburg	1,6	[0,5-2,7]	2,0	[0,7-3,2]	239
Niedersachsen	1,5	[1,1-1,9]	3,5	[1,7-5,4]	1031
Bremen	1,8	[1,2-2,4]	2,5	[1,4-3,6]	840
Nordrhein-Westfalen	1,6	[1,2-1,9]	1,3	[0,8-1,7]	1432
Hessen	1,1	[0,8-1,4]	2,1	[1,1-3,1]	1046
Rheinland-Pfalz	1,2	[0,7-1,6]	0,9	[0,4-1,4]	780
Baden-Württemberg	1,2	[1,0-1,5]	3,2	[1,5-4,8]	1121
Bayern	1,1	[0,8-1,4]	2,0	[1,3-2,7]	1212
Saarland	0,5	[0,2-0,7]	1,2	[0,7-1,7]	874
Berlin	0,9	[0,6-1,2]	4,6	[2,8-6,4]	864
Brandenburg	1,0	[0,7-1,3]	1,4	[0,6-2,1]	1050
Mecklenburg-Vorpommern	1,1	[0,5-1,6]	1,0	[0,4-1,6]	1018
Sachsen	1,6	[1,2-2,0]	1,7	[0,9-2,4]	1135
Sachsen-Anhalt	1,5	[1,0-2,0]	1,1	[0,5-1,7]	964
Thüringen	2,5	[1,5-3,5]	1,1	[0,5-1,7]	1059
Land- und Forstwirtschaft	0,2	[-0,0-0,4]	0,9	[-0,5-2,4]	342
Bergbau	2,9	[1,1-4,7]	0,2	[0,0-0,5]	283
Nahrungs- und Genussmittel	3,3	[1,8-4,9]	2,5	[0,5-4,4]	366
Verbrauchsgüter	2,4	[1,6-3,3]	1,2	[-0,7-3,0]	427
Produktionsgüter	4,5	[3,8-5,2]	0,4	[0,2-0,6]	847
Investitions- und Gebrauchsgüter	4,4	[3,9-4,9]	0,8	[0,5-1,1]	1847
Baugewerbe	1,9	[1,3-2,5]	1,6	[-0,1-3,2]	1139
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	0,9	[0,6-1,1]	1,1	[0,4-1,7]	962
Einzelhandel	0,4	[0,2-0,6]	0,4	[0,2-0,6]	1204
Verkehr und Lagerei	1,5	[0,9-2,1]	0,6	[0,2-1,1]	623
Information und Kommunikation	1,3	[0,4-2,3]	10,3	[5,8-14,9]	316
Gastgewerbe	0,3	[0,1-0,5]	0,3	[0,1-0,5]	763
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,1	[0,0-0,2]	1,1	[0,4-1,9]	401
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,4	[0,2-0,7]	2,2	[1,7-2,6]	1956
Erziehung und Unterricht	0,2	[0,0-0,4]	12,6	[7,8-17,4]	604
Gesundheits- und Sozialwesen	0,4	[0,3-0,6]	1,9	[0,9-3,0]	1767
Sonstige Dienstleistungen	0,4	[0,2-0,6]	4,2	[1,5-6,9]	516
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	[-0,1-0,7]	4,3	[2,0-6,5]	314
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,0-0,2]	0,5	[0,2-0,7]	823
Gesamt	1,3	[1,2-1,5]	2,1	[1,7-2,5]	15500

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2015, hochgerechnete Werte.

Tabelle 10: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2016

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,5	[1,0-2,0]	1,5	[0,2-2,8]	841
Hamburg	1,3	[0,5-2,1]	3,1	[1,0-5,2]	270
Niedersachsen	1,6	[1,1-2,1]	2,9	[0,8-5,1]	1078
Bremen	2,0	[0,9-3,0]	2,6	[1,3-4,0]	845
Nordrhein-Westfalen	1,5	[1,1-1,9]	1,5	[1,0-2,1]	1471
Hessen	1,2	[0,9-1,5]	1,4	[0,8-2,0]	1049
Rheinland-Pfalz	1,1	[0,5-1,6]	0,9	[0,5-1,2]	796
Baden-Württemberg	1,5	[1,1-1,9]	2,1	[1,0-3,3]	1119
Bayern	1,1	[0,8-1,4]	1,4	[1,1-1,8]	1158
Saarland	0,5	[0,1-0,9]	1,1	[0,5-1,6]	789
Berlin	1,2	[0,6-1,8]	5,3	[3,4-7,2]	813
Brandenburg	0,9	[0,6-1,2]	0,9	[0,4-1,4]	1015
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	[0,5-1,3]	1,5	[0,6-2,4]	961
Sachsen	1,8	[1,3-2,4]	2,9	[0,8-5,0]	1110
Sachsen-Anhalt	1,3	[0,9-1,8]	1,2	[0,7-1,8]	993
Thüringen	1,8	[1,3-2,3]	0,9	[0,4-1,3]	1033
Land- und Forstwirtschaft	0,7	[0,1-1,4]	0,7	[-0,3-1,7]	334
Bergbau	2,1	[1,2-3,0]	0,2	[0,1-0,3]	274
Nahrungs- und Genussmittel	3,4	[2,0-4,9]	5,2	[0,6-9,7]	334
Verbrauchsgüter	2,8	[1,4-4,2]	0,6	[-0,0-1,2]	400
Produktionsgüter	4,5	[3,8-5,3]	0,5	[0,2-0,7]	815
Investitions- und Gebrauchsgüter	4,2	[3,7-4,7]	0,7	[0,5-1,0]	1852
Baugewerbe	2	[1,4-2,6]	1,0	[0,7-1,4]	1098
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	1,1	[0,7-1,4]	0,8	[0,3-1,3]	972
Einzelhandel	0,4	[0,2-0,6]	0,4	[0,2-0,5]	1214
Verkehr und Lagerei	2,1	[1,3-2,8]	0,4	[0,1-0,7]	591
Information und Kommunikation	0,7	[0,3-1,0]	8,1	[4,3-11,9]	318
Gastgewerbe	0,4	[0,1-0,7]	0,5	[0,1-0,8]	808
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,2	[-0,1-0,5]	1,8	[0,6-2,9]	387
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,6	[0,2-1,1]	2,3	[1,7-2,9]	1962
Erziehung und Unterricht	0,1	[0,0-0,2]	8,7	[4,4-13,0]	598
Gesundheits- und Sozialwesen	0,4	[0,2-0,6]	1,9	[0,7-3,0]	1767
Sonstige Dienstleistungen	0,5	[0,1-1,0]	4,3	[2,4-6,2]	522
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	[-0,0-0,3]	5,4	[2,1-8,6]	302
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,1-0,2]	0,4	[0,1-0,8]	793
Gesamt	1,4	[1,2-1,5]	1,9	[1,6-2,2]	15341

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2016, hochgerechnete Werte.

Tabelle 11: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2017

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,4	[0,9-1,8]	1,5	[0,2-2,8]	913
Hamburg	3,7	[0,3-7,2]	4,5	[1,9-7,1]	218
Niedersachsen	1,4	[1,0-1,8]	2,1	[1,1-3,1]	1064
Bremen	2,4	[1,2-3,5]	2,2	[1,0-3,5]	828
Nordrhein-Westfalen	1,4	[1,1-1,7]	1,7	[1,1-2,2]	1433
Hessen	1,2	[0,8-1,6]	1,8	[0,9-2,7]	975
Rheinland-Pfalz	1,4	[0,6-2,2]	0,7	[0,4-0,9]	753
Baden-Württemberg	1,5	[1,2-1,9]	2,9	[1,5-4,3]	1201
Bayern	1,3	[0,9-1,8]	1,5	[1,0-2,0]	1185
Saarland	0,6	[0,3-1,0]	1,8	[0,4-3,1]	921
Berlin	1,3	[0,7-1,9]	3,1	[2,2-4,0]	829
Brandenburg	0,8	[0,5-1,1]	1,2	[0,2-2,2]	960
Mecklenburg-Vorpommern	1,1	[0,6-1,6]	2,1	[0,8-3,4]	960
Sachsen	1,9	[1,2-2,6]	1,5	[0,5-2,6]	1074
Sachsen-Anhalt	1,7	[1,1-2,3]	0,9	[0,5-1,3]	1018
Thüringen	1,6	[1,2-2,1]	1,3	[0,5-2,1]	1089
Land- und Forstwirtschaft	0,2	[-0,0-0,5]	0,8	[-0,2-1,9]	335
Bergbau	2,1	[0,8-3,4]	1,3	[-0,0-2,7]	273
Nahrungs- und Genussmittel	3,8	[2,1-5,6]	4,7	[1,1-8,2]	331
Verbrauchsgüter	2,7	[1,0-4,3]	0,7	[-0,1-1,5]	396
Produktionsgüter	5,0	[4,2-5,7]	1,0	[0,2-1,7]	809
Investitions- und Gebrauchsgüter	4,3	[3,1-5,4]	0,8	[0,3-1,3]	1816
Baugewerbe	2,0	[1,3-2,7]	1,5	[0,5-2,6]	1130
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	1,1	[0,7-1,6]	1,0	[0,1-1,9]	968
Einzelhandel	0,6	[0,3-0,9]	0,6	[0,1-1,2]	1227
Verkehr und Lagerei	3,0	[1,9-4,2]	0,5	[0,2-0,8]	582
Information und Kommunikation	1,2	[0,2-2,2]	7,1	[4,4-9,8]	317
Gastgewerbe	0,6	[0,2-0,9]	0,3	[0,1-0,5]	866
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,2	[0,0-0,4]	1,8	[0,3-3,3]	368
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,5	[0,3-0,7]	1,9	[1,4-2,5]	1967
Erziehung und Unterricht	0,2	[0,0-0,3]	8,2	[5,4-11,1]	602
Gesundheits- und Sozialwesen	0,4	[0,2-0,5]	1,7	[0,9-2,5]	1815
Sonstige Dienstleistungen	0,6	[0,3-1,0]	6,6	[1,2-12,0]	531
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	[0,1-0,4]	5,0	[2,1-7,9]	317
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,0-0,2]	0,3	[0,1-0,5]	771
Gesamt	1,5	[1,3-1,7]	1,9	[1,6-2,2]	15421

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2017, hochgerechnete Werte.

Tabelle 12: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2018

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ⁽¹⁾	95%-KI ⁽²⁾	Anteil ⁽¹⁾	95%-KI ⁽²⁾	
Schleswig-Holstein	1,2	[0,8-1,6]	1,6	[0,6-2,6]	781
Hamburg	1,2	[0,5-1,9]	3,5	[1,2-5,7]	254
Niedersachsen	1,6	[1,0-2,2]	1,7	[0,9-2,6]	994
Bremen	1,9	[1,0-2,9]	3,0	[1,3-4,7]	812
Nordrhein-Westfalen	1,8	[1,3-2,2]	1,9	[1,1-2,7]	1434
Hessen	1,1	[0,7-1,5]	1,2	[0,9-1,6]	1046
Rheinland-Pfalz	1,3	[0,8-1,8]	3,5	[0,2-6,7]	804
Baden-Württemberg	1,6	[1,2-2,0]	2,1	[1,2-3,0]	1154
Bayern	1,7	[1,1-2,2]	1,8	[1,1-2,5]	1085
Saarland	0,7	[0,2-1,2]	0,9	[0,5-1,4]	785
Berlin	0,8	[0,5-1,1]	5,0	[3,5-6,6]	842
Brandenburg	1,1	[0,5-1,7]	0,7	[0,3-1,0]	1002
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	[1,0-2,2]	2,2	[0,4-4,1]	997
Sachsen	1,6	[1,1-2,2]	2,0	[1,0-3,0]	1229
Sachsen-Anhalt	1,3	[0,8-1,8]	1,3	[0,6-2,0]	1019
Thüringen	2,0	[1,3-2,6]	1,1	[0,3-1,9]	1025
Land- und Forstwirtschaft	0,4	[-0,1-1,0]	0,4	[-0,1-0,9]	332
Bergbau	2,2	[0,5-3,8]	0,5	[-0,2-1,2]	277
Nahrungs- und Genussmittel	3,4	[1,7-5,2]	4,0	[0,6-7,4]	323
Verbrauchsgüter	1,9	[1,1-2,6]	0,4	[0,1-0,7]	389
Produktionsgüter	4,6	[3,9-5,3]	1,2	[0,2-2,1]	765
Investitions- und Gebrauchsgüter	5,0	[4,2-5,8]	0,8	[0,4-1,1]	1722
Baugewerbe	1,8	[1,1-2,4]	1,5	[0,8-2,2]	1107
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	1,0	[0,6-1,4]	0,5	[0,2-0,8]	959
Einzelhandel	0,6	[0,2-1,0]	0,5	[0,2-0,8]	1191
Verkehr und Lagerei	2,8	[1,7-4,0]	1,2	[0,4-1,9]	600
Information und Kommunikation	0,9	[0,3-1,5]	8,8	[5,0-12,6]	307
Gastgewerbe	0,5	[0,2-0,9]	0,6	[0,1-1,2]	931
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,2	[0,0-0,4]	1,3	[0,7-2,0]	358
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,8	[0,3-1,2]	2,2	[1,7-2,8]	1978
Erziehung und Unterricht	0,1	[0,0-0,1]	12,0	[7,4-16,6]	590
Gesundheits- und Sozialwesen	0,5	[0,3-0,7]	1,3	[0,6-2,1]	1849
Sonstige Dienstleistungen	0,4	[0,0-0,7]	4,8	[2,6-7,1]	521
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	[0,0-0,3]	5,3	[2,8-7,8]	309
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,0-0,1]	0,3	[0,1-0,5]	755
Gesamt	1,5	[1,4-1,7]	2,0	[1,7-2,4]	15263

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2018, hochgerechnete Werte.

Tabelle 13: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2019

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
Schleswig-Holstein	1,0	[0,6-1,5]	1,0	[0,3-1,7]	857
Hamburg	1,3	[0,3-2,4]	4,5	[1,2-7,7]	229
Niedersachsen	1,3	[0,9-1,7]	2,1	[0,7-3,6]	1139
Bremen	2,3	[1,4-3,2]	3,0	[1,3-4,7]	832
Nordrhein-Westfalen	1,4	[1,1-1,8]	2,0	[1,1-2,8]	1483
Hessen	1,2	[0,7-1,6]	2,2	[1,1-3,2]	976
Rheinland-Pfalz	0,9	[0,5-1,2]	1,4	[0,6-2,1]	795
Baden-Württemberg	1,3	[1,0-1,7]	2,0	[0,9-3,1]	1174
Bayern	1,5	[1,0-1,9]	1,9	[1,3-2,5]	1084
Saarland	0,3	[0,1-0,5]	0,6	[0,3-0,9]	829
Berlin	0,9	[0,5-1,3]	3,7	[2,4-5,0]	777
Brandenburg	1,1	[0,7-1,4]	1,1	[0,6-1,7]	1023
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	[0,9-2,0]	1,6	[0,5-2,7]	976
Sachsen	1,0	[0,7-1,3]	1,4	[0,6-2,2]	1176
Sachsen-Anhalt	1,2	[0,8-1,6]	2,3	[0,4-4,1]	1035
Thüringen	1,3	[0,8-1,8]	1,1	[0,5-1,6]	1054
Land- und Forstwirtschaft	0,2	[0,0-0,4]	1,9	[-0,2-4,1]	336
Bergbau	1,5	[0,8-2,1]	0,4	[-0,2-1,0]	262
Nahrungs- und Genussmittel	3,7	[2,0-5,3]	6,2	[-0,4-12,9]	315
Verbrauchsgüter	1,7	[1,0-2,3]	0,3	[0,1-0,5]	364
Produktionsgüter	4,1	[3,3-4,9]	0,8	[0,2-1,4]	780
Investitions- und Gebrauchsgüter	3,6	[3,0-4,1]	0,8	[0,5-1,0]	1813
Baugewerbe	2,2	[1,4-2,9]	1,3	[0,6-2,1]	1109
(Groß-)Handel, Instandhaltung und Reparatur	0,9	[0,6-1,2]	0,6	[0,3-0,9]	931
Einzelhandel	0,7	[0,3-1,1]	0,5	[0,2-0,7]	1183
Verkehr und Lagerei	2,8	[1,6-3,9]	0,4	[0,1-0,7]	590
Information und Kommunikation	0,4	[-0,0-0,7]	7,0	[4,3-9,6]	325
Gastgewerbe	0,2	[0,1-0,4]	0,5	[0,2-0,7]	941
Finanz- und Versicherungsgewerbe	0,2	[0,0-0,3]	2,0	[0,4-3,7]	344
Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,6	[0,4-0,9]	2,5	[1,7-3,2]	2114
Erziehung und Unterricht	0,2	[0,1-0,3]	11,3	[7,0-15,6]	584
Gesundheits- und Sozialwesen	0,4	[0,3-0,5]	1,8	[0,9-2,7]	1854
Sonstige Dienstleistungen	0,5	[-0,1-1,1]	4,7	[2,5-6,9]	548
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	[-0,0-0,4]	3,9	[1,5-6,3]	312
Öffentliche Verwaltung	0,1	[0,1-0,2]	0,3	[0,1-0,4]	734
Gesamt	1,3	[1,1-1,4]	2,0	[1,7-2,3]	15439

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2019, hochgerechnete Werte.

Tabelle 14: Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter mit Werk- und Dienstverträgen an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (in %) - 2008-2019

	Leiharbeiter		Freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen		Anzahl befragte Betriebe
	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	Anteil ¹⁾	95%-KI ²⁾	
2008	2,0	[1,8-2,2]	1,6	[1,4-1,8]	15456
2009	1,2	[1,1-1,4]	1,7	[1,4-2,1]	15523
2010	1,5	[1,4-1,6]	1,8	[1,5-2,2]	15615
2011	1,7	[1,6-1,9]	1,7	[1,5-2,0]	15283
2012	1,5	[1,4-1,7]	1,8	[1,6-2,0]	15556
2013	1,5	[1,4-1,7]	2,5	[2,0-3,0]	15725
2014	1,4	[1,3-1,5]	2,0	[1,8-2,3]	15577
2015	1,3	[1,2-1,5]	2,1	[1,7-2,5]	15500
2016	1,4	[1,2-1,5]	1,9	[1,6-2,2]	15341
2017	1,5	[1,3-1,7]	1,9	[1,6-2,2]	15421
2018	1,5	[1,4-1,7]	2,0	[1,7-2,4]	15263
2019	1,3	[1,1-1,4]	2,0	[1,7-2,3]	15439

1) Die Anteile der Leiharbeiter/freien Mitarbeiter beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung jeweils inklusive der im Betrieb beschäftigten Leiharbeitnehmer/freien Mitarbeiter zum 30.6. des jeweiligen Jahres. Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter, Angestellte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

2) Die hochgerechneten Zahlen sind keine exakten, administrativ erfassten Werte, sondern enthalten einen gewisse Unschärfe. Würde man eine neue Stichprobe von Betrieben aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit ziehen und diese Betriebe befragen, dann wären auch etwas andere hochgerechnete Werte wahrscheinlich. Um dieser statistischen Unschärfe Rechnung zu tragen, wird häufig zusätzlich zu dem konkreten Wert ein Intervall angegeben, in dem sich der Wert höchstwahrscheinlich befindet. Meist wird ein 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben, dass folgendermaßen interpretiert werden kann: Würde man viele weitere Stichproben ziehen, dann läge in 95 Prozent der Stichproben der ermittelte Wert in dem jeweiligen Intervall. Das Konfidenzintervall wird gerade bei kleinen Fallzahlen (Branchen, kleine Bundesländer etc.) breiter. Aufgrund der Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation zwischen 2008 und 2009 ist eine Zeitreihe der Branchenklassifikation erst ab 2009 (und für Groß- und Einzelhandel getrennt ab 2010) darstellbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2008-2019, hochgerechnete Werte.

